

## Unterrichtsvertrag Instrumentalunterricht

zwischen dem Musikverein Kuppingen e.V. - nachfolgend MVK genannt - und

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

wird nachfolgender Unterrichtsvertrag geschlossen.

1. Der/die Schüler/in \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_ besucht ab \_\_\_\_\_ den Instrumentalunterricht des MVK.
2. Der Unterricht wird von Lehrkräften des MVK erteilt und dauert \_\_\_\_\_ Minuten in der Woche in der Unterrichtsform \_\_\_\_\_. Er wird als Zusatzunterricht begleitend zu Schüler-, zum Jugend- oder Blasorchester erteilt.
3. Der wöchentliche Unterrichtstermin wird mit dem/der Schüler/-in vereinbart und ist von da an für beide Seiten bindend. Während der allgemeinen Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Sollte Unterricht ausfallen, weil die Lehrkraft verhindert ist, wird dieser an Ersatzterminen nachgeholt.
4. Der/die Schüler/in muss als aktives Mitglied dem Musikverein beitreten. Bei Minderjährigen soll ein Erziehungsberechtigter die Arbeit des Vereins zumindest als förderndes Mitglied unterstützen.
5. Die Unterrichtsgebühr wird durch die jeweils geltende Gebührenordnung geregelt. Sie ist zum 15. eines jeden Monats durch Dauerauftrag an den MVK zu entrichten. Ferien und Feiertage werden durchbezahlt. Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung.
6. Unterrichtsmaterialien werden getrennt in Rechnung gestellt.
7. Dieser Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Schuljahresende( 31. August) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, bei Minderjährigen durch Erziehungsbeauftragte)

\_\_\_\_\_  
(MVK, Leiter Musikschule oder Vorstand)

**Bankverbindung für Daueraufträge Unterricht beim Musikverein Kuppingen e.V.**

Kreissparkasse Böblingen IBAN: DE17 6035 0130 0001 0364 82

Volksbank Herrenberg IBAN: DE59 6039 1310 0039 4250 02



## 1. Allgemeines

Die vorliegende Gebührenordnung regelt die Ausbildungsgebühren für Blockflötenunterricht, Bläserkids und Instrumentalunterricht durch den Musikverein Kuppingen e.V. (nachfolgend MVK genannt).

## 2. Gebühren

Ferien und Feiertage werden generell durchbezahlt.

### a) Flötenunterricht

Die Unterrichtsgebühr beträgt für Vereins- und Vereinsnichtmitglieder € 26,00 pro Monat für 12 Monate im Jahr. Die Gebühr wird mit Beginn des Unterrichts fällig und ist bis spätestens zum 15. eines jeden Monats zu entrichten.

### b) Bläserkids

Die Unterrichtsgebühr beträgt für Vereins- und Vereinsnichtmitglieder € 59,00 pro Monat für 12 Monate im Jahr. Die Gebühr wird mit Beginn des Unterrichts fällig und ist bis spätestens zum 15. eines jeden Monats zu entrichten.

### c) Instrumentalunterricht

Verpflichtet sich der Schüler mindestens 2 Jahre als Mitglied in einem Orchester des Musikvereins zu spielen beträgt die ermäßigte Unterrichtsgebühr bei einer Unterrichtsdauer je Woche (in Minuten)

	[30]	[45]
<b>für Einzelunterricht</b>	<b>€ 60,00</b>	<b>€ 90,00</b>
<b>in Gruppe, 2 Teilnehmer</b>		<b>€ 53,00</b>
<b>in Gruppe ab 3 Teilnehmern</b>		<b>€ 41,00</b>

### d) Bezahlung Unterrichtsgebühr

Die Unterrichtsgebühr wird mit Beginn des Unterrichts fällig und ist bis spätestens zum 15. eines jeden Monats per Dauerauftrag auf ein Konto des Musikvereins zu bezahlen.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Böblingen: IBAN: DE17 6035 0130 0001 0364 82

Volksbank Herrenberg: IBAN: DE59 6039 1310 0039 4250 02

## 3. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft.